



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. September 2020

Projekt LUKS Holding AG. Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW). Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden. Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2020 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger sowie Andreas Scheuber, Direktionssekretär der Gesundheits- und Sozialdirektion, den Beschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Seit rund zehn Jahren besteht die Kooperation zwischen dem Kantonsspital Nidwalden und dem Kantonsspital Luzern. Die Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS) wurde mit den Revisionen der beiden kantonalen Spitalgesetze in einen rechtlich verbindlichen Rahmen überführt.

Gemäss dem neuen Spitalgesetz wird das Kantonsspital Nidwalden von einer selbständigen öffentlich-rechtliche Anstalt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Spital Nidwalden AG, umgewandelt. Kein Bestandteil der neuen AG sind die Immobilien des Kantonsspitals Nidwalden. Diese bleiben im Besitz des Kantons Nidwalden und werden der neu zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt "Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft" übertragen. Das neue Spitalgesetz sieht vor, dass der Kanton der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft das Dotationskapital zur Verfügung stellt.

Heute beträgt das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden Fr. 40 Mio. Die neue Immobilien-Gesellschaft soll mit Fr. 30 Mio. ausgestattet werden, die restlichen Fr. 10 Mio. sollen der neuen Spital Nidwalden AG für den künftigen Betrieb zugewiesen werden. Für den Beschluss über die Festsetzung der Höhe des Dotationskapital ist der Landrat zuständig, wobei er nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden ist.

Für weitere Ausführungen zur Ausgangslage wird auf RRB Nr. 432 vom 25. August 2020 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS hat sich wiederholt mit verschiedenen Vorlagen und Projekten im Zusammenhang mit der Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS) beschäftigt. Nun stehen die Umwandlungen der Gesellschaften an, wozu auch die Bestimmung der Höhe des Dotationskapitals für die Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft sowie der Kantonsspital Nidwalden bzw. Spital Nidwalden AG zählt. Die Kommission FGS hat sich erläutern lassen, dass das Dotationskapital verzinst wird, wobei die Höhe der Verzinsung gemäss dem verabschiedeten Spitalgesetz in einer Vereinbarung zwischen der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und dem Regierungsrat geregelt wird. Sie hat ausserdem zur Kenntnis genommen, dass die Unterhaltung und Erneuerungen von Gerätschaften (bspw. CT) Sache der Betriebsgesellschaft ist und nicht zu den Pflichten der Spital Nidwalden Immobilien AG zählen, sodass diesbezüglich nicht mit Folgekosten zu rechnen ist.

Insgesamt war die Vorlage in der Kommission FGS unbestritten und wurde vollumfänglich unterstützt.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen (ohne Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin a.i.